

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Globalmittel 2016 an die Wohlfahrtsverbände

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2016 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 auszuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>467.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen, des Haushaltsplanes 2016/2017 sind in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2016 unter anderem Mittel zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln in Höhe von 467.800,00 € jährlich enthalten.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, da ein späterer Beschluss und spätere Auszahlung der Verbandsarbeit schaden würde.

Gemäß der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtsverbände Köln und der Stadt Köln von November 2014 basiert die Verteilung auf die einzelnen Verbände auf dem Verteilungsschlüssel 2014.

Die Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Globalmittel für die Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ohne Synagogengemeinde,
- Sockelbetrag für Synagogengemeinde,
- Zweckzuschüsse (vgl. Anlage) an Spitzenverbände und Mitglieder.